

Memorandum „Gute inklusive Schule in NRW“

Präambel

Inklusion ist das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen im Sinne einer gleichberechtigten und selbst bestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Fähigkeiten und Behinderungen.

Die 2006 von der UNO verabschiedete Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat, fordert in Artikel 24 die Gewährleistung eines inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Bildungssystems auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderungen. Es sollen wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen (Vorkehrungen) in einem Umfeld angeboten werden, das bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW 2017 haben CDU und FDP vereinbart, die Inklusion an den Schulen mit Fokus auf die Qualität der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gestalten. Qualitätsstandards sollen verbindlich eingeführt und Schwerpunktschulen für den gezielten Einsatz von Ressourcen gebildet werden (siehe Koalitionsvereinbarung von CDU/FDP 2017).

NRW liegt gegenwärtig weit hinter den völkerrechtlichen Erwartungen zur Inklusion zurück. Der Einsatz der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals zeigt, dass erfolgreiches Gemeinsames Lernen möglich ist. Die Beschäftigten haben sich – obwohl Politik und Schulverwaltung unzureichende Rahmenbedingungen geschaffen haben – mit hohem persönlichen Einsatz auf den Weg zur Umsetzung in Schulen und pädagogischen Einrichtungen gemacht. Der Arbeitgeber nimmt dabei billigend gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen in Kauf. Die Kritik des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist auch für unser Bundesland angebracht, denn es ist bildungspolitisch nicht gelungen, ein gutes inklusives Schulsystem zu entwickeln.

Schul- und Lernkultur der inklusiven Schule

Inklusion ist Aufgabe des gesamten Bildungssystems. Sie stellt hohe Anforderungen an die Schulen. Schulische Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Akteure einer Schule betrifft. Diese Aufgabe kann auch nicht allein den einzelnen Schulen und den Lehrkräften überlassen werden. Sie erfordert die Anstrengung der gesamten für die schulische Bildung zuständigen verantwortlichen Institutionen in NRW.

Die Entwicklung und Umsetzung schulischer Inklusion erfordert ein grundlegend verändertes Verständnis von Schule und eine umfassende Unterrichts- und Schulentwicklung. Das Ziel inklusiver Bildung ist das gleichberechtigte, selbstbestimmte, gemeinsame Lernen aller Schüler*innen. Um ein Gelingen inklusiver Bildungs- und Erziehungsprozesse zu ermöglichen, bedarf es der Verständigung über die Faktoren eines inklusiven Schulklimas und der Professionalisierung aller pädagogischen Fachkräfte im Sinn der gemeinsam adressierten Schulentwicklung.

Jede Grundschule muss eine inklusive Schule sein. Diese Schulen benötigen dafür eine optimale personelle und sächliche Ausstattung. Prävention in der Schuleingangsphase und frühzeitige sonderpädagogische Unterstützung müssen im Kontext einer inklusiven Schule besonders unterstützt werden.

Entgegen der von der Landesregierung geplanten Neuausrichtung der Inklusion in NRW müssen Schulen aller Schulformen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II inklusive Schulen werden.

Solange es - als Zwischenlösung auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem - Schulen mit einer Bündelung von Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen gibt, benötigen diese eine besondere Ausstattung. Nur so können sie den Herausforderungen der Inklusion erfolgreich begegnen.

Die inklusive Schule ist geprägt vom Bewusstsein der Heterogenität der Lernvoraussetzungen und der Bildungsbedingungen ihrer Schüler*innen. In der inklusiven Schule werden zusammen mit den Schüler*innen und unter Einbeziehung ihrer Eltern individuelle Lernpläne erstellt. Eine Diagnostik findet unmittelbar lernprozessorientiert statt. Sie nimmt die Stärken und die besonderen Beeinträchtigungen der Schüler*innen wahr, um die nächsten Schritte der Lernentwicklung und des Lernens zu unterstützen.

Für die Schulen in NRW ist die Umsetzung der inklusiven Schule Herausforderung und Chance zugleich, da sie die Schulentwicklung der Einzelschulen im Sinne des erfolgreichen gemeinsamen Lernens in Vielfalt befördert.

Erwartungen an die Verantwortlichen in Politik und Schulverwaltung

Von den politisch Verantwortlichen im Landtag, in der Landesregierung und den Schulbehörden müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion geschaffen werden.

Schulministerium, Bezirksregierungen und Schulämter müssen den Schulen einen verlässlichen Rahmen durch eine zentrale Steuerung geben, um in allen Landesteilen annähernd vergleichbare Standards zu gewährleisten. Das bedarf klarer und transparenter Vorgaben der Prozesssteuerung an die Schulaufsicht. Schulaufsicht und Schulträger sind zu verpflichten, rechtzeitig vor dem Start des Gemeinsamen Lernens die qualitätssichernden, die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

Die einzelne Schule muss sich entwickeln können. Schulen brauchen Zeit für das Initiieren von Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, für gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, Konzeptentwicklung, Fortbildung und Kooperation und eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für inklusiv arbeitende Teams.

Für eine kontinuierliche fachliche Qualifizierung, für den fachlichen Austausch der multiprofessionellen Teams in inklusiven Schulen sowie für die Unterstützung und Beratung der allgemeinen Schulen muss in der Region eine systematische und institutionelle Unterstützung bereitgestellt werden, die auch den Erhalt der sonderpädagogischen Expertise vor Ort sicherstellt.

Unsere Forderungen an Politik und Schulverwaltung:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erstellung verpflichtender kommunaler Schulentwicklungspläne, die eine progressive Entwicklung der inklusiven Schulen sicherstellen, sind seitens der Landesregierung zu schaffen.
- Schulen müssen rechtlich abgesichert pädagogisch angemessene neue Wege gehen können. Die Vorgaben müssen so gestaltet sein, dass die Schulen ihre Unterstützungsbedarfe selbst definieren und zeitnahe professionelle Hilfen bekommen.
- Gesetzlich muss die Möglichkeit geschaffen werden, kompetenz- und entwicklungsorientierte Lern- und Leistungsrückmeldungen für alle Schüler*innen anstelle von Noten zu geben.
- Notwendige Bedingungen für das Gelingen von Inklusion sind klare und verbindliche inklusive Schulkonzepte, eine durchgängig inklusive Organisationsstruktur in den Schulen und Standards, die die Qualität des gemeinsamen Lernens sicherstellen.
- Wie von der Landesregierung angekündigt, ist eine besonders gute Unterstützung - personell, sächlich und finanziell - für inklusive Schulen umfassend umzusetzen.

- Die Lehrerausbildung muss in allen Lehrämtern mit dem Fokus auf Qualifikationen für die inklusive Bildung ausgeweitet werden. Die Studienkapazitäten für das Lehramt Sonderpädagogik sind weiter auszubauen, damit die sonderpädagogische Expertise in den inklusiven Schulen ausreichend sichergestellt werden kann.
- Für die systematische und institutionelle Unterstützung der Schulen und der Eltern müssen regionale Fachzentren für Inklusion zur Unterstützung der Schulentwicklung eingerichtet werden.
- In den inklusiven Schulen arbeiten multiprofessionelle Teams mit verschiedenen pädagogischen Professionen. Die Bedingungen an den Schulen sind so zu gestalten, dass die verschiedenen Professionen – unter Gewährung ausreichender Zeitressourcen - zusammenarbeiten und gemeinsam die Schulentwicklung gestalten können.
- Die Personal- und Organisationsstruktur einer inklusiven Schule muss noch entwickelt und stellenplanmäßig absichert werden.
- Inklusive Schulen brauchen verlässliche und transparente Personalressource, die die verschiedenen mit der Inklusion verbundenen Aufgaben abbildet und sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Für regionale Besonderheiten sind zusätzliche Personalressourcen bereitzustellen. Diese sind nach einem schulbezogenen Sozialindex zu berechnen.
- Den inklusiven Schulen ist ein Stundenpool für die Fortbildung zur inklusiven Unterrichtsentwicklung zur Verfügung zu stellen.
- Die Klassenbildungswerte und die Lehrer-Schüler-Relation für inklusive Klassen müssen gesenkt und in der VO zu § 93 SchulG verbindlich festgelegt werden.
- Medizinische Fachkräfte bzw. Therapeut*innen sind dem Bedarf entsprechend einzustellen.
- Inklusive Schulen sind nicht nur personell, sondern auch räumlich und sächlich so auszustatten, dass eine optimale und angemessene Förderung aller Schüler*innen möglich ist. Dafür sind Standards zu vereinbaren.

Verantwortung der kommunalen und regionalen Schulträger für eine inklusive Schulentwicklung

- Die kommunalen und regionalen Schulträger lösen ihre Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung kommunaler Pläne zur progressiven Entwicklung inklusiver Schulen 'vor Ort' ein.
- Schulträger stellen rechtzeitig vor dem Start des Gemeinsamen Lernen, die qualitätssichernden, die organisatorischen, die personellen und die sächlichen Voraussetzungen sicher.
- Sie gewährleisten über ihre gesetzlichen Zuständigkeiten hinaus einen kontinuierlichen Austausch mit den inklusiven Schulen 'vor Ort', um zu einer passgenauen Unterstützung der Schulen beizutragen.
- Die Errichtung eines flächendeckenden, wohnortnahe, inklusiven Schulangebotes mit Wahlmöglichkeiten für die Schüler*innen muss mit Bezug zur Behindertenrechtskonvention der UNO zur Pflichtaufgabe der kommunalen Schulträger werden.
- Für den Schulbau sind einer inklusiven Pädagogik angepasste Standards zu entwickeln. In einer inklusiven Schule sind von den Trägern ausreichend Räume für differenziertes Lernen, Räume als Rückzugsmöglichkeiten, Bewegungs- und Therapieräume, Räume für den hygienischen Bedarf sowie Team- und Arbeitsräume bereitzustellen.
- Barrierefreiheit ist systematisch in die Schulbauplanung und Schulbausanierung der Kommunen aufzunehmen.

Schlussbemerkung

Die inklusive Schule ist ein lohnenswertes Ziel. Ihr Gelingen erfordert die Anstrengung aller Pädagog*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern vor Ort. Von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung erwarten wir, dass alles getan wird, um die erforderlichen Rahmenbedingungen herzustellen.